

Jahrestagung 2023 des Arbeitskreises Völkerstrafrecht

Einführung zum Inhalt der aktuellen Ausgabe

Von Prof. Dr. Florian Jeßberger, Berlin

Im Mai 2023 kam der Arbeitskreis Völkerstrafrecht¹ zu seiner inzwischen 18. Jahrestagung zusammen, diesmal auf dem Haager Campus der Universität Leiden. Rund 80 Völkerstrafrechtlerinnen und Völkerstrafrechtler folgten der Einladung der Gastgeber Prof. Dr. Carsten Stahn (Leiden) und Dr. Philipp Ambach (IStGH, Den Haag). Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung stand auch diesmal der Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft über neuere Entwicklungen und aktuelle Fragen des Völkerstrafrechts. Einige der auf der Tagung gehaltenen Referate kommen in dieser Ausgabe der Zeitschrift für Internationale Strafrechtswissenschaft zur Veröffentlichung.

Schon vor Beginn der eigentlichen Sitzung nahmen zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit wahr, den Internationalen Strafgerichtshof zu besichtigen, fachkundig geführt von Philipp Ambach und Franziska Eckelmans (IStGH, Den Haag).

Nach der Begrüßung durch die beiden Gastgeber und Prof. Dr. Florian Jeßberger (Berlin) eröffnete Matevz Pezdirc, Leiter des Sekretariats des European Network of Contact Points for the Investigation and Prosecution of Genocide, Crimes against Humanity and War Crimes (Genocide Network, Den Haag), die Sitzung mit einem Vortrag über die aktuellen Herausforderungen der innereuropäischen Zusammenarbeit und Koordination bei der Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen durch die nationalen Strafverfolgungsbehörden.

Das anschließende erste Panel, das von Alberto Fabbri (Bundesstrafgericht, Bellinzona) geleitet wurde, befasste sich mit der Erhebung und Sicherung digital gewonnener Beweismittel in internationalen Strafverfahren. Zunächst führte Prof. Dr. Robert Heinsch² (Leiden) in die hochaktuelle Thematik ein und stellte die Leiden Guidelines on Digitally Derived Evidence aus dem Jahre 2022 vor. Dr. Leonie von Braun (IStGH, Den Haag) und Andreas Schüller (ECCHR, Berlin) ergänzten den Impulsvortrag aus Sicht der internationalen Strafrechtspraxis und der Zivilgesellschaft. Es schloss sich eine rege Diskussion an.

Das zweite Panel des Nachmittages widmete sich dann unter dem Vorsitz von Dr. Astrid Reisinger-Coracini (Wien) der aktuellen Diskussion um die Schaffung eines Sonderstrafgerichtshofes für die Ukraine. Christian Wenaweser (Ständige Vertretung Liechtensteins bei den Vereinten Nationen, New York) berichtete vom Stand der aktuellen Bemühungen um Einrichtung eines solchen Gerichtshofes. Prof. Dr. Stefan

Oeter (Hamburg) ordnete die aktuelle Debatte kritisch ein und eröffnete mit seinem Kommentar die allgemeine Diskussion.

Zum Abschluss des ersten Tages folgten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einladung des deutschen Botschafters zu einem Empfang in der Haager Residenz, wo der Tag mit angeregten Gesprächen ausklang.

Der zweite Tag begann mit dem bewährten Themenblock „Berichte aus der Praxis“. Unter dem Vorsitz von Christian Ritscher (UNITAD, Bagdad) gab zunächst Eleni Chaitidou (KSC, Den Haag) einen Überblick über die neuere Judikatur des Internationalen Strafgerichtshofes. Simon Meisenberg³ (KSC, Den Haag) ergänzte den Praxisüberblick mit einem Bericht über die Arbeit der Kosovo Specialist Chambers. Es folgten Länderberichte zu den aktuellen Entwicklungen in Deutschland und Österreich durch Dr. Stephanie Egerer-Uhrig, Duscha Gmel und Dr. Hannes Meyer-Wieck (alle Generalbundesanwalt, Karlsruhe) sowie Christine Gödl (BMVRDJ, Wien). Klaus Hoffmann⁴ (Staatsanwaltschaft Freiburg i.Br./Kiew) gab einen Einblick in die Strafverfolgungsbemühungen in der Ukraine sowie seine Tätigkeit für die Atrocity Crimes Advisory Group.

Den Abschluss bildete dann ein Panel, das sich unter dem Vorsitz von Franziska Eckelmans (IStGH, Den Haag) der Fragestellung „Warum strafen? Zum Sinn der Bestrafung von Völkerrechtsverbrechen“ widmete. In seinem Referat plädierte Carsten Stahn⁵ für einen expressiv und relativ fundierten Begriff der Strafe im Völkerstrafrecht. Die Schlussdiskussion eröffnete Prof. Dr. Bertram Schmitt (IStGH, Den Haag) mit einem kritischen Kommentar aus Sicht der Völkerstrafrechtspraxis.

Die nächste Tagung des Arbeitskreises wird im Mai 2024 in Basel stattfinden.

¹ Der Arbeitskreis Völkerstrafrecht ist 2005 gegründet worden. Er bietet ein Forum zum Gedankenaustausch zwischen deutschsprachigen Völkerstrafrechtlerinnen und Völkerstrafrechtlern, das in einzigartiger Form Perspektiven aus Praxis und Wissenschaft zusammenführt. Der Arbeitskreis hat derzeit rund 300 Mitglieder aus Deutschland, der Schweiz, Österreich und Liechtenstein, darunter Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Vertreter und Vertreterinnen der Außen- und Justizministerien sowie Angehörige der internationalen

und nationalen Strafjustiz. Der Arbeitskreis trifft sich zu jährlichen Sitzungen an wechselnden Orten. Weitere Informationen unter

<https://fli.berlin/arbeitskreis-voelkerstrafrecht/>.

² Heinsch, ZfIStw 1/2024, 2.

³ Meisenberg, ZfIStw 1/2024, 11.

⁴ Hoffmann, ZfIStw 1/2024, 21.

⁵ Stahn, ZfIStw 1/2024, 24.